

Vorschriften zur Anlieferung per LKW

1. Anmeldung

Lieferanten bzw. Spediteure müssen bis 12:00 Uhr am Werktag vor der geplanten Lieferung diese unter

Telefax: +49 (0)741 / 252 - 167 oder **E-Mail: dispo@bucher-stahl.de**

mit Angabe der Auftragsnummer, Abmessung und Gewicht anmelden, um einen genauen Termin abzustimmen.

Bitte schicken Sie uns bei der Anmeldung auch bereits die **Lieferpapiere** vorab zu.

Erst nach der Freigabe durch uns darf eine Anlieferung erfolgen!

2. Allgemeine Hinweise

- Auf dem gesamten Betriebsgelände gilt die StVO.
- Im gesamten Betrieb ist das Tragen von Unfallverhütungsschuhen, Schutzhelm sowie Arbeitshandschuhe zwingend vorgeschrieben. Der Zugang zum Betrieb ist ohne diese persönliche Schutzausrüstung verboten.
- Den Anweisungen des Entladepersonals ist Folge zu leisten.
- Der Aufenthalt in den Lagerbereichen ist strengstens verboten!
- Jede nicht erlaubte Mitnahme von Material und anderen Dingen wird als Diebstahl betrachtet und als solcher verfolgt.

3. Anlieferung

Anschrift: Bucher Stahlhandel GmbH | Gewerbegebiet INKOM Südwest
Albring 25 | D-78658 Zimmern o.R.

Annahmezeiten: Montag bis Donnerstag: 06:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Freitags: 06:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 14:00 Uhr

Der Fahrer meldet sich am Liefertag mit allen Dokumenten im Lagerbüro. Lieferungen, die nicht angemeldet sind oder nicht für den angegebenen Tag avisiert wurden, **werden nicht akzeptiert**.

Falls die entsprechenden Papiere und Informationen nicht vorhanden sind, **kann die Annahme verweigert werden**.

Eventuelle Wartezeiten als Folge einer nicht korrekten Anmeldung oder Anlieferung **werden nicht vergütet**.

Falls mehrere LKW am selben Platz entladen werden müssen, bestimmt das Entladepersonal die Reihenfolge.

4. Entladevorschriften

Alle Pakete (oder Tafeln, wenn lose verpackt) müssen mit folgenden Informationen auf einem Anhängetikett versehen sein: *Bestellnummer, Gewicht, Güte und Abmessung*

Das Material muss entsprechend den gesetzlich vorgeschriebenen Ladungssicherungs-Vorschriften transportiert werden, unbeschädigt und trocken ankommen.

Falls Bleche nicht auf Paletten verpackt sind, müssen zur Staplerentladung unter die Pakete Hölzer oder Balken gelegt werden.